

2.5. Höherqualifizierung von Berufstätigen zur Erlangung von Fachhochschuldiplomen

Kennzeichnend für das Studienangebot an herkömmlichen Universitäten ist die Funktion der „wissenschaftlichen Berufsvorbildung“ mit einem hohen Theorieanteil und vergleichsweise geringer Praxisorientierung. Damit verbunden ist das Selbstverständnis der Universitäten, im Studium eine möglichst umfassende Abbildung der jeweiligen Studienrichtung zu vermitteln, wodurch relativ lange Studienzeiten entstehen.

Aufgrund der in mehrfacher Hinsicht nachteiligen Rahmenbedingungen universitärer Studienangebote sah sich der Gesetzgeber veranlaßt, einen neuen Typ der tertiären Ausbildung in Form der Fachhochschul-Studiengänge einzurichten, die sich grundlegend von den Universitäten unterscheiden:

- Für ihre Anerkennung war es erforderlich, einen hinreichenden Bedarf von seiten des Arbeitsmarktes wie von seiten der StudieninteressentInnen nachzuweisen.
- Sie sollten nicht nur MaturantInnen offenstehen, sondern auch von StudieninteressentInnen mit beruflicher Qualifikation in Anspruch genommen werden können.
- Auch berufsbegleitende Studiengänge waren vorgesehen.
- Der Bund sollte nicht als Erhalter auftreten, sondern diese Rolle sollte von anderen Einrichtungen wahrgenommen werden.
- Die Bundesfinanzierung ist grundsätzlich inskriptionsorientiert, wobei der Bund einen erheblichen Anteil der Studienplatzkosten übernimmt.
- Steuerungselemente zur Qualitätssicherung der Lehre waren vorgesehen.

Obwohl die HörerInnenzahlen im Fachhochschulbereich auch mittelfristig lediglich eine Minderheit aller Studierenden bilden werden, ist anzunehmen, daß die FH-Absolventenzahlen weitaus schneller wachsen werden und eine deutlich spürbare Konkurrenz am Akademiker-Arbeitsmarkt darstellen werden.

Schon in der Startphase konnten die FH-Studiengänge Erfolge verbuchen: Die Zahl der Studiengänge konnte im zweiten Jahr bereits von 10 auf 20 verdoppelt werden und die Zahl der Studierenden lag zu Beginn des Wintersemesters 1995/96 bereits bei 1.756. Im dritten Jahr sind mindestens weitere 11 Angebote neu hinzukommen. Das Vorhaben, nicht nur öffentliche, sondern auch private Sponsoren für den neuen Hochschulsektor zu gewinnen, konnte hingegen bislang nur in beschränktem Umfang realisiert werden.

Für die Weiterentwicklung des FH-Bereichs ist in erster Linie der „Entwicklungs- und Finanzierungsplan für den FH-Bereich“ des Wissenschaftsministeriums aus dem Jahr 1994 maßgeblich, weil dieser Rahmenbedingungen vorgibt.

Der Fachhochschulrat sah sich veranlaßt, sein Arbeitsprogramm für Anerkennungen bereits für das Studienjahr 1996/97 schwerpunktmäßig auf berufs-